



MERKBLATT ALPDÜNGUNG

Der subalpine und alpine Lebensraum zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt von Pflanzen und Tieren aus. Temperatur, Wasser und Nährstoffe beeinflussen auch in höheren Lagen das Wachstum der Pflanzen. Durch die tieferen Temperaturen in den Alpen wird der Abbau organischer Substanz stark verlangsamt. Stickstoff ist dadurch oft limitierender Faktor. Bereits eine geringe Ergänzung von Stickstoff durch Hofdünger (vor allem Gülle) führt aber zu einer Reduktion der Arten, da viele Pflanzen den zusätzlichen Stickstoff nicht verwerten können. An Stelle guter Futterpflanzen treten nährstoffliebende Massenkräuter auf (Wiesen- und Alpenblacke, Eisenhutblättriger Hahnenfuss, Guter Heinrich, Frauenmantel, Alpenkreuzkraut, Rasenschmiele, usw.). Der Futterwert wird damit vermindert, die Gefahr der Erosion und Gewässerverschmutzung nimmt zu und Pflanzen und Tiere verschwinden.

Wie düngte ich die Alpweiden, damit die Pflanzenvielfalt erhalten bleibt, die Umwelt nicht belastet wird und ein ausgewogenes Futter produziert werden kann?

- Klare Trennung der Alpweiden in düngbare und nicht düngbare Flächen (siehe Rückseite!).
- Niemals Dünger auf nicht düngbare Flächen ausbringen.
- Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alpferme flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden. Die Düngung hat grundsätzlich mit alpeigenem Dünger zu erfolgen (Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013, Stand am 18. August 2020).
- Gut verrotteter Mist enthält weniger schnell wirksamen Stickstoff und ist somit pflanzenverträglicher als Gülle.
- Futterzufuhr auf das Minimum beschränken (Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013, Stand am 18. August 2020).
- Tierbesatz und Tierkategorie den vorhandenen Gegebenheiten (Futterertrag, Steilheit und Trittfestigkeit des Geländes) anpassen.
- Lägerstellen verhindern (Umtriebsweide, Läger ausschoren).

Achtung: Einmal durch Düngung zerstörte Pflanzengesellschaften können nicht mehr oder nur mit sehr grossem Aufwand wiederhergestellt werden!

	Düngbare Weideflächen		Nicht düngbare Weideflächen
Intensitätsstufe	intensiv	mittel-wenig intensiv	extensiv (Ausnahme: Viehlägerfluren)
Pflanzengesellschaft	Fettweiden Gras-Weissklee-Bestände (mit Wiesenschwingel, Wiesenrispengras, Knautgras, Weissklee, Frauenmantel usw.) im Stafelbereich	Fettweiden Kammgrasweiden Milchkrautweiden (mit Muttern, Alpenwegerich, Alpenrispengras, Goldpippau, Braunklee usw.) Magerweiden auf saurem Boden Rotklee-Borstgrasweiden (mit wertvollen Futterpflanzen wie Rotklee, Braunklee, Alpenrispengras, Alpenlieschgras und Frauenmantel)	Fettweiden Viehlägerfluren (mit Wiesen- und Alpenblacken, Alpenkreuzkraut, Eisenhutblättriger Hahnenfuss, Niedriges Rispengras, Rasenschmiele usw.) Magerweiden auf saurem Boden Borstgrasweiden (mit Borstgras, Arnika, Bärtige Glockenblume, Schweizer Löwenzahn usw.) Krummseggrasen Zwergstrauchheiden (mit Heidekraut, Heidelbeere, Zwergwacholder, Alpenrose) Magerweiden auf kalkhaltigem Boden Rostseggenhalden (an feuchten, schattigen Lagen, blumenreich) Blaugrassrasen (steinig, trocken, oft treppenartig, blumenreich!) Waldweiden Riedwiesen, Nassweiden und Moore Seggenriede / Dotterblumen-Hahnenfusswiesen / Pfeifengrasswiesen / Hahnenfuss-Binsenweiden / Flachmoore / Hochmoore (inkl. 20 m Nährstoffpufferzone; mit Seggen, Binsen, Wollgras, Sumpfdotterblumen usw.) Pufferzonen (3 bzw. 6 m) bei Weiden, die an Wälder, Bäche, Gräben usw. anschliessend; in der weiteren Umgebung nur Mist ausbringen! Weiden mit vertraglicher Regelung (ANF) Feuchtgebiete, Trockenstandorte
Artenvielfalt	gering	mittel bis hoch	mittel bis hoch, mit seltenen Arten (z.B. Orchideen)
Hangneigung	flach bis leicht geneigt	bis 40%	mehr als 40%
Boden	tiefgründig (z.B. Braunerden)	tiefgründig (z.B. Braunerden)	flachgründig, schwere Böden (Gleyböden), Moore
Wasserhaushalt	leicht trocken, frisch, leicht feucht	leicht trocken, frisch, leicht feucht	sehr trocken, feucht bis nass
Oberflächengestalt	ausgeglichen	ausgeglichen, leicht wellig oder leicht kupiert	ausgeglichen, steil (ausgeprägte Trejen/Trittlöcher), wellig, kupiert
Nutzung	Umtriebsweide	Umtriebsweide/Standweide	freier Weidegang, evtl. Umtriebsweide, Schnittnutzung (Streue, Wildheu)
Düngung	abwechslungsweise 12 t/ha Mist oder Rottemist (umsetzen der Mistmieten beschleunigt die Rotte) pro Jahr oder 15–20 m3/ha verdünnte Gülle (Vollgülle 1:1, kotarme Gülle 1:3) pro Jahr	alle 3-5 Jahre, 10 t/ha Mist oder Rottemist oder im Wechsel mit Mist: (vor allem Kammgrasweiden) alle 3–5 Jahre, 10–15 m3/ha verdünnte Gülle (Vollgülle 1:1, kotarme Gülle 1:3)	keine Düngung!

Düngerzufuhr auf Alpweiden

In der Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 23. Oktober 2013 (Stand am 18. August 2020) sind die Vorgaben betreffend der Düngerzufuhr ins Sömmerungsgebiet geregelt.

Grundsatz:

Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein.

Die Düngung hat grundsätzlich mit alpeigenem Dünger zu erfolgen.

Für die Zufuhr alpfremer Dünger wie mineralischer Phosphor, mineralischer Kali, Kalk und Mist (Dung vermischt mit pflanzlicher Einstreu) ist eine Bewilligung der Fachstelle Alpwirtschaft, INFORAMA Berner Oberland, 3702 Hondrich, notwendig.

Die Bewilligung kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden, wenn eine Aufdüngung im Sinne einer Verbesserung der Pflanzenbestände sinnvoll und der Bedarf nachgewiesen ist. Nebst der Düngung muss auch die Nutzung optimiert werden. Ergänzungsdüngungen können nur bewilligt werden, wenn es sich um eine Weide der Kategorie 2 handelt. Es werden folgende drei Kategorien unterteilt:



Kategorie 1

Fette bis üppige Bestände mit jährlicher Düngung mit alpeigenem Hofdünger (in der Regel Kammgrasweiden)



Kategorie 2

Fette Bestände mit Versauerungszeigern wie Farn (Frauenmantel-Kammgrasweiden, Goldpippau-Kammgrasweiden, Milchkrautweiden)



Kategorie 3

Magere Wiesen und Weiden (Nassweiden, Flachmoore, Borstgrasweiden, Zwergstrauchheiden, Krummseggenrasen, Blaugrasrasen, Rostseggenhalden)

Vorgehen bei der Bewilligung

1. Bewirtschafter fordert das Gesuch Düngierzufuhr auf Alpen bei der Fachstelle Alpwirtschaft, INFORAMA Berner Oberland, an
2. Bewirtschafter reicht das ausgefüllte Gesuch mit den verlangten Unterlagen an die Fachstelle Alpwirtschaft, INFORAMA Berner Oberland, ein
3. Berater der Fachstelle erstellen anschliessend aufgrund der Unterlagen und der Sichtung vor Ort einen Bericht inklusive Anhang mit folgendem Inhalt:
 - Beurteilung der Pflanzenbestände
 - Beurteilung des Standortes mit seinem Potenzial
 - Planskizze der Alp mit:
 - Pflanzengesellschaften (Kategorie 1 bis 3)
 - aktueller Weideeinteilung
 - düngbaren Flächen
 - Zusammenstellung der Ergänzungsdüngung mit Düngerart und Düngermengen
4. Die Fachstelle Alpwirtschaft kann aufgrund des Berichtes eine kantonale Bewilligung ausstellen.

Die Bewilligung wird auf eine Dauer von 10 Jahren ausgestellt.

Die Bewilligung muss vor der ersten Düngung vorliegen. Dies bedingt, dass das Gesuch mindestens vier Monate vorher bei der Fachstelle Alpwirtschaft eintrifft. Gesuche die nach dem 15. August eintreffen, können aufgrund der Vegetationsbeurteilung erst im Folgejahr bearbeitet werden. Die Bewilligung ist kostenpflichtig. Die Kosten belaufen sich je nach Umfang und Komplexität zwischen Fr. 500.– bis Fr. 1000.– und müssen durch den Gesuchsteller vollumfänglich übernommen werden.

Kontakt

Berner Oberland/Emmental

Matthias Grossmann
Fachstelle Alpwirtschaft
INFORAMA Berner Oberland
3702 Hondrich
Tel. 031 633 80 58
matthias.grossmann@be.ch
www.inforama.ch

Kontakt

Sömmerungsbetriebe im Berner Jura

Julien Berberat
Fondation Rurale Interjurassienne
Courtemelon
2852 Courtételle
Tel. 032 545 46 13
julien.berberat@frij.ch
www.frij.ch